



Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 29

12. Juni 2019

Nummer 19

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Landkreis Stendal	
Öffentliche Bekanntmachung zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses des Landkreises Stendal für die Kreistagswahl am 26. Mai 2019	135
2. Hansestadt Stendal	
Bekanntmachung zur öffentlichen/nicht öffentlichen außerordentlichen Sitzung des Wirtschaftsförderungs- und Vergabeausschusses am 20.06.2019	137
Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Stadtratswahl in der Hansestadt Stendal am 26. Mai 2019	137
Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Borstel in der Hansestadt Stendal am 26. Mai 2019	138
Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Buchholz in der Hansestadt Stendal am 26. Mai 2019	139
Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Dahlen in der Hansestadt Stendal am 26. Mai 2019	139
Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Groß Schwechten in der Hansestadt Stendal am 26. Mai 2019	140
Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Heeren in der Hansestadt Stendal am 26. Mai 2019	140
Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Jarchau in der Hansestadt Stendal am 26. Mai 2019	141
Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Möringen in der Hansestadt Stendal am 26. Mai 2019	141
Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Nahrstedt in der Hansestadt Stendal am 26. Mai 2019	142
Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Staffelde in der Hansestadt Stendal am 26. Mai 2019	142
Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Uchtsprunge in der Hansestadt Stendal am 26. Mai 2019	142
Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Uenglingen in der Hansestadt Stendal am 26. Mai 2019	143
Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Vinzelberg in der Hansestadt Stendal am 26. Mai 2019	144
Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Volgfelde in der Hansestadt Stendal am 26. Mai 2019	144
Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Wahrburg in der Hansestadt Stendal am 26. Mai 2019	145
Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Wittenmoor in der Hansestadt Stendal am 26. Mai 2019	145
3. Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land	
Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl am 26.05.2019 zum Verbandsgemeinderat im Wahlgebiet der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land	146
Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl am 26.05.2019 zum Gemeinderat im Wahlgebiet der Gemeinde Kamern	147
Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl am 26.05.2019 zum Gemeinderat im Wahlgebiet der Gemeinde Klietz	147
Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl am 26.05.2019 zum Stadtrat im Wahlgebiet der Stadt Sandau (Elbe)	148
Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl am 26.05.2019 zum Gemeinderat im Wahlgebiet der Gemeinde Schollene	148
Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl am 26.05.2019 zum Gemeinderat im Wahlgebiet der Gemeinde Schönhausen (Elbe)	148
Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl am 26.05.2019 zum Gemeinderat im Wahlgebiet der Gemeinde Wust-Fischbeck	149

Landkreis Stendal
Der Kreiswahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses des Landkreises Stendal für die Kreistagswahl am 26. Mai 2019

Gemäß § 42 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166, 175) i.V.m. § 69 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338) zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2018 (GVBl. LSA S. 314) gibt der Wahlleiter das auf der öffentlichen Sitzung des Kreiswahlausschusses am 5. Juni 2019 festgestellte Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber sowie die Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge öffentlich bekannt.

Aufgrund dessen mache ich zur Kreistagswahl 2019 für den Landkreis Stendal Folgendes bekannt:

1. Wahlergebnis:

a) die Zahlen der Wahlberechtigten und der Wähler sowie gültigen und ungültigen Stimmzettel

	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis		Wahlberechtigte nach § 22 Abs. 2 KWO LSA	Wahlberechtigte insgesamt A1+A2+A3
	ohne Sperrvermerk „W“ (Wahrschein)	mit Sperrvermerk „W“ (Wahrschein)		
Kennbuchstabe	A1	A2	A3	A
Wahlbereich				
I – Hansestadt Stendal	29.962	2.685	0	32.647

	Wähler/innen insgesamt	darunter mit Wahrschein	Stimmzettel		Gültige Stimmen
			ungültige	gültige	
Kennbuchstabe	B	B 1	C 1	C 2	D
II – Osterburg-Bismark	29.338	2.623	0		31.961
III – Elbe-Havel-Tanger	27.981	2.964	0		30.945
Zusammen:	87.281	8.272	0		95.553
I – Hansestadt Stendal	16.149	2.401	317	15.832	46.701
II – Osterburg-Bismark	17.901	2.435	429	17.472	51.542
III – Elbe-Havel-Tanger	17.486	2.639	382	17.104	50.537
Zusammen:	51.536	7.475	1.128	50.408	148.780

b) Stimmen- und Sitzverteilung

Wahlbereich	CDU		AfD		DIE LINKE		SPD	
	Stimmen	Sitze	Stimmen	Sitze	Stimmen	Sitze	Stimmen	Sitze
I – Hansestadt Stendal	11.169	4	8.384	3	8.860	3	6.111	2
II – Osterburg-Bismark	11.921	4	6.464	2	6.912	2	3.327	1
III – Elbe-Havel-Tanger	13.184	4	9.343	3	8.784	3	5.661	2
Zusammen:	36.274	12	24.191	8	24.556	8	15.099	5

Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 12. Juni 2019, Nr. 19

	GRÜNE		FDP		Landwirte für die Region		Pro Altmark	
	Stimmen	Sitze	Stimmen	Sitze	Stimmen	Sitze	Stimmen	Sitze
Wahlbereich								
I – Hansestadt Stendal	3.060	1	2.566	1	1.322	0	5.229	2
II – Osterburg-Bismark	2.280	0	2.178	1	3.916	1	14.544	4
III – Elbe-Havel-Tanger	2.787	1	3.677	1	1.591	1	5.510	2
Zusammen:	8.127	2	8.421	3	6.829	2	25.283	8

2. Namen der gewählten Bewerber

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)					
Wahlbereich I Hansestadt Stendal		Wahlbereich II Osterburg-Bismark		Wahlbereich III Elbe-Havel-Tanger	
Schmotz	Klaus	Prange	Bernd	Schulenburg	Chris
Güldenpfennig	Christel	Schwarz	Annegret	Staudt	Thomas
Böhme	Dr. Jörg	Trumpf	Eike	Hellmuth	Jörg
Weise	Thomas	Schlüsselburg	Verena	Müller	Doreen

Alternative für Deutschland (AfD)					
Wahlbereich I Hansestadt Stendal		Wahlbereich II Osterburg-Bismark		Wahlbereich III Elbe-Havel-Tanger	
Büttner	Matthias	Siegmond	Ulrich	Gehlhar	Dietrich Hermann
Bausemer	Arno	Matzat	Sandra	Schultz	Dietrich
Teubner	Jürgen			Siegmond	Andreas

DIE LINKE (DIE LINKE)					
Wahlbereich I Hansestadt Stendal		Wahlbereich II Osterburg-Bismark		Wahlbereich III Elbe-Havel-Tanger	
Kunert	Katrin	Blasche	Mario	Paschke	Dr. Helga
Schulz	Stefanie	Emanuel	Jürgen	Rettig	Günter
Hauke	Bernd			Luksch	Herbert

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)					
Wahlbereich I Hansestadt Stendal		Wahlbereich II Osterburg-Bismark		Wahlbereich III Elbe-Havel-Tanger	
Kleemann	Juliane	Schulz	Sandy	Puhlmann	Patrick
Ludwig	Peter			Witt	Bernd

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)					
Wahlbereich I Hansestadt Stendal		Wahlbereich II Osterburg-Bismark		Wahlbereich III Elbe-Havel-Tanger	
Dahlke	Björn Eckhard			Ahrberg	Edda

Freie Demokratische Partei (FDP)					
Wahlbereich I Hansestadt Stendal		Wahlbereich II Osterburg-Bismark		Wahlbereich III Elbe-Havel-Tanger	
Faber	Dr. Marcus	Berlin	Ralf	Schönwald	Tiemo

Landwirte für die Region (Landwirte)					
Wahlbereich I Hansestadt Stendal		Wahlbereich II Osterburg-Bismark		Wahlbereich III Elbe-Havel-Tanger	
		Wiese	Frank	Kalkofen	Carmen

Pro Altmark (Pro Altmark)					
Wahlbereich I Hansestadt Stendal		Wahlbereich II Osterburg-Bismark		Wahlbereich III Elbe-Havel-Tanger	
von Katte von Lucke	Hennig	Kloth	Rüdiger	Opitz	Dr. Rudolf
Radtke	Carola	Schulz	Nico	Braun	Edith
		Schernikau	René		
		Cosmar	Andreas		

3. Namen der nächst festgestellten Bewerber/innen und ihre Reihenfolge

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)					
Wahlbereich I Hansestadt Stendal		Wahlbereich II Osterburg-Bismark		Wahlbereich III Elbe-Havel-Tanger	
Richter-Mendau	Dr. Henning	Schreiber	Marcus	Radke	Detlef
Kammrad	Norbert	Friedrich	Dr. Ringhard	Graubner	Marcus
Güssau	Hardy Peter	Bolle	Dieter	Jensen	Jörg
Jacobs	Christina	Bensch	Steffen	Gehrke	Wolfgang
Hofer	Dirk	Diedrich	Alf	Curdts	Hermann
Kirchbach	Matthias	Hertel	Ronny	Jacob	Werner

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)					
Wahlbereich I Hansestadt Stendal		Wahlbereich II Osterburg-Bismark		Wahlbereich III Elbe-Havel-Tanger	
Schübler	Xenia	Wunderlich	Alexander	Schürmann	Wolfgang
Schober	Marcus	Leunig	Bernd-Otto	Köhn	Marlies
Klingbiel	Norbert	Matzat	Katharina	Rensmann	Ursula
Twartz	Heinz-Jürgen	John	Dirk	Urban	Magnus
Seidel	Hans-Jürgen	Schnelle	Michael	Knopp	Rosemarie
Czichy	Jeremy	Rottstädt	Karsten	Wierling	Dr. Roland
Burgemeister	Maik	Kathke	Gerald	Faller-Walzer	Gerhard
Wilcke	Gerhard	Rosenkranz	Lutz	Schulle	Cathleen
Dietrich	Gerald	Bilang	Michael	Hinze	Jörg

Alternative für Deutschland (AfD)					
Wahlbereich I Hansestadt Stendal		Wahlbereich II Osterburg-Bismark		Wahlbereich III Elbe-Havel-Tanger	
Liepe	Erhard	Riedner	Bernd	Butzek	Siegfried
Kurth	Kerstin	Gewasda	Kurt Wilhelm	Zielesniak	Jürgen
Weiser	Hans-Peter	Bock	Wolfgang	Osterburg	Christopher
Kummert	Marcel	Tietz	Harald	Nastke	Uwe
Kunze	Matthias	Frenkel	Lutz	Hagenow	Eberhard
Bootz	Hans-Jürgen	Schulz	Dirk Mario	Steffen	Lutz
Wilke	Roland	Eisenbart	Lothar	Hering	Thomas
Ganzer	Wolfgang			Lizurek	Frank
Bischoff	Patrick			Herbst	Maik
Jochemzyk	Burkhard			Kroll	Monika
				Wilke	Angelika
				Bastian	Marina-Karin
				Berger	Wilfried
				Beifuß	Egon
				Czelinski	Uwe
				Schmid	Harold

DIE LINKE (DIE LINKE)					
Wahlbereich I Hansestadt Stendal		Wahlbereich II Osterburg-Bismark		Wahlbereich III Elbe-Havel-Tanger	
Röxe	Joachim	Janas	Horst	Skibbe	Stefan
Schlamann	Kevin	Rothe	Ruth	Strube	Bodo
Woitek	Ray	Emanuel	Ina	Schmidt	Kerstin
Meckel	Manfred	Rost	Philip	Wegener	Sven
Nitz	Clemens	Paschke	Hermann	Breuer	Ralf
Reinig	Ludwig			März	Wolfgang
Teutschbein	Dagmar			Kreuzadler	Denis
				Köhne	Holger
				Lassowski	Michael

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)					
Wahlbereich I Hansestadt Stendal		Wahlbereich II Osterburg-Bismark		Wahlbereich III Elbe-Havel-Tanger	
Mewes	Dr. Lutz Artur	Theil	Annemarie	Gruber	Erich
Gerstner	Simon	Hufschmidt	Jochen	Dizner	Rosemarie
Burckhardt	Ben	Leier	Peter	Rentner	Norman
Beuchel	Jacob				

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)					
Wahlbereich I Hansestadt Stendal		Wahlbereich II Osterburg-Bismark		Wahlbereich III Elbe-Havel-Tanger	
				Ueberschaer	Hella
				Elsholz	David
				Glaubitz	Wolfgang

Freie Demokratische Partei (FDP)					
Wahlbereich I Hansestadt Stendal		Wahlbereich II Osterburg-Bismark		Wahlbereich III Elbe-Havel-Tanger	
Schmidt	Uwe	Falke	Lars	Bausemer	Arnold
Bleißner	Astrid	Fritze	Mathias	Allmrodt	Michel
Faber	Marie-Christin	Preuschoff	Falk	Liermann	Klaus-Peter
Gabriel	Heike	Grams	Kornelia	Körtge	Bärbel
Schulz	Manfred	Christiansen-Weniger	Jim	Tschentschel	Ralf
Gothe	Stephan	Siegmanski	Matthias	Peters	Frank
Nahrstedt	Wilfried	Gompper	Stefan	Köppe	André-Ralph
Pragst	Siegfried			Schönemann	Daniel
				Liebsch	Klaus-Dieter

Landwirte für die Region (Landwirte)		
Wahlbereich I Hansestadt Stendal	Wahlbereich II Osterburg-Bismark	Wahlbereich III Elbe-Havel-Tanger
	Werner	Torsten
	Werneke	Dr. Christian
	Matz	Dirk
	Krauß	Rüdiger

Pro Altmark (Pro Altmark)					
Wahlbereich I Hansestadt Stendal		Wahlbereich II Osterburg-Bismark		Wahlbereich III Elbe-Havel-Tanger	
Präbke	Diana	Schulze	Bernd	Schulze	Sabine
Löser	Siegmund	Klapötke	Dieter	Schröder	Martin
Voigt	Bärbel	Apel	Michael		
Krumsieg	Jens	Lühe	Reiko		
Weis	Rolf	Röhl	Reinhard		
		Alph	Matthias		
		Ahrend	Hans-Jürgen		

Stendal, den 05.06.2019




Dr. Denis Gruber

Hansestadt Stendal
Der Vorsitzende

03.06.2019

Bekanntmachung Wirtschaftsförderungs- und Vergabeausschuss

Zu der am Donnerstag,

den 20.06.2019 um 17:30 Uhr im Rathaus, Rolandzimmer, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal,

stattfindenden öffentlichen/nicht öffentlichen außerordentlichen Sitzung des Wirtschaftsförderungs- und Vergabeausschusses (Wahlperiode 2014 - 2019) lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.05.2019
- 4 Bericht der Verwaltung
- 5 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 6 Bericht der Verwaltung
- 6.1 Vergaben unter 100.000 Euro
- 7 Neubau Kindertagesstätte in Uenglingen Los 12: Heizung, Lüftung u. Sanitär VI/1039
- 8 Neubau Kindertagesstätte in Uenglingen Los 2a: Warmdach auf Beton mit Rollfilz VI/1040
- 9 Anfragen/Anregungen



Marcus Schober
Vorsitzender

Hansestadt Stendal
Der Stadtwahlleiter

Öffentliche Wahlbekanntmachung

Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Stadtratswahl in der Hansestadt Stendal am 26. Mai 2019

Nach § 39 i.V.m. § 38 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der

Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Juni 2018, (GVBl. LSA Seite 166, 175), stellt der Wahlausschuss das endgültige Wahlergebnis sowie die Verteilung der Sitze auf die Bewerberinnen/ Bewerber fest.

Der Stadtwahlausschuss der Hansestadt Stendal hat das endgültige Wahlergebnis sowie die Sitzverteilung der Bewerberinnen/Bewerber der Stadtratswahl am 26. Mai 2019 in seiner öffentlichen Sitzung am 03. Juni 2019 um 17:00 Uhr festgestellt.

Gemäß § 42 KWG LSA i.V.m. § 69 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in der Fassung vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2018 (GVBl. LSA S. 314), gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerberinnen/Bewerber sowie die Namen der nächst festgestellten Bewerberinnen/Bewerber in der festgestellten Reihenfolge öffentlich bekannt.

Aufgrund dessen mache ich folgendes bekannt:

a) *Allgemeines*

1. Wahlberechtigte insgesamt	32.599
2. Wählerinnen und Wähler insgesamt	16.150
3. Ungültige Stimmzettel	314
4. Gültige Stimmzettel	15.836
5. Gültige Stimmen	46.821

b) *Stimm- und Sitzverteilung*

	<i>Stimmen</i>	<i>Sitze</i>
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands	8.920	8
2. Alternative für Deutschland	7.685	7
3. DIE LINKE	7.938	7
4. Sozialdemokratische Partei Deutschlands	7.640	6
5. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2.854	2
6. Freie Demokratische Partei	1.821	1
7. Einzelbewerberin Radtke	903	1
8. Bürger für Stendal	3.017	3
9. Freie Stadträte Stendal	4.299	4
10. Einzelbewerber Kloft	725	1
11. Einzelbewerber Rittmann	264	0
12. Einzelbewerber Roske	220	0
13. Einzelbewerberin Seidel	535	0

c) *Gewählte Bewerberinnen/Gewählte Bewerber*

Christlich Demokratische Union Deutschlands

<i>Gewählte Bewerberin/Gewählter Bewerber</i>	<i>Stimmenzahl</i>
1. Dr. Böhme, Jörg	1.575
2. Güssau, Hardy Peter	1.283
3. Weise, Thomas	758
4. Güldenpfennig, Christel	718
5. Kammrad, Norbert	642
6. Dr. Richter-Mendau, Henning	621
7. Schüßler, Xenia	489
8. Jacobs, Christina	460

Alternative für Deutschland

<i>Gewählte Bewerberin/Gewählter Bewerber</i>	<i>Stimmenzahl</i>
1. Büttner, Matthias	2.734
2. Teubner, Jürgen	821
3. Bausemer, Arno	744
4. Liepe, Erhard	524
5. Kurth, Kerstin	444
6. Weiser, Hans-Peter	407
7. Kummert, Marcel	377

DIE LINKE

<i>Gewählte Bewerberin/Gewählter Bewerber</i>	<i>Stimmenzahl</i>
1. Kunert, Katrin	4.104
2. Röxe, Joachim	467
3. Schulz, Stefanie Wilhelmine	377
4. Goroncy, Rico	343
5. Hauke, Bernd Ingo	259
6. Meinecke, Sven	240
7. Haaker, Christel	181

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

<i>Gewählte Bewerberin/Gewählter Bewerber</i>	<i>Stimmenzahl</i>
1. Dr. med. Wollmann, Herbert	3.611
2. Ludwig, Peter	643
3. Antusch, Rita	574
4. Instenberg, Reiner	572
5. Schlafke, Jürgen	511
6. Khalafyan, Stella	337

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

<i>Gewählte Bewerberin/Gewählter Bewerber</i>	<i>Stimmenzahl</i>
1. Dahlke, Björn Eckhardt	1.619
2. Lenkeit, Anette	1.235

Freie Demokratische Partei

Gewählte Bewerberin/Gewählter Bewerber *Stimmzahl*
 1. Dr. Faber, Marcus 867

Einzelbewerber Radtke

Gewählte Bewerberin/Gewählter Bewerber *Stimmzahl*
 1. Radtke, Carola 903

Bürger für Stendal

Gewählte Bewerberin/Gewählter Bewerber *Stimmzahl*
 1. Lincke, Olaf 576
 2. Lippmann, Dirk 398
 3. Schwarzer, Jörg 291

Freie Stadträte Stendal

Gewählte Bewerberin/Gewählter Bewerber *Stimmzahl*
 1. Eckhardt, Wolfgang 853
 2. Röhl, Christian 785
 3. Stelle, Thomas 759
 4. Kiefel, Alexandra 474

Einzelbewerber Kloft

Gewählte Bewerberin/Gewählter Bewerber *Stimmzahl*
 1. Kloft, Samuel 725

d) Ersatzpersonen

Christlich Demokratische Union Deutschlands

Nächst festgestellte Bewerberinnen/Bewerber in der Reihenfolge der Stimmzahl *Stimmzahl*
 1. Schreiber, Mäxchen 402
 2. Schober, Marcus 400
 3. Kirchbach, Matthias 374
 4. Hofer, Dirk 361
 5. Klingbiel, Norbert 170
 6. Twardt, Heinz-Jürgen 167
 7. Meyer, Andreas 161
 8. Seidel, Hans-Jürgen 80
 9. Wilcke, Gerhard 72
 10. Czichy, Jeremy 61
 11. Burgemeister, Maik 58
 12. Dietrich, Gerald 41
 13. Korbie, Markus 27

Alternative für Deutschland

Nächst festgestellte Bewerberinnen/Bewerber in der Reihenfolge der Stimmzahl *Stimmzahl*
 1. Kunze, Matthias 350
 2. Bootz, Hans-Jürgen 287
 3. Ganzer, Wolfgang 282
 4. Wilke, Roland 259
 5. Bischoff, Patrick 258
 6. Jochemzyk, Burkhard 198

DIE LINKE

Nächst festgestellte Bewerberinnen/Bewerber in der Reihenfolge der Stimmzahl *Stimmzahl*
 1. Köpke, Karin 177
 2. Köpke, Birgit 165
 3. Glewwe, Jörg Michael 162
 4. Schnee, Gerd 160
 5. Grabert, Steffen 136
 6. Woitek, Ray 135
 7. Reinig, Ludwig 124
 8. Riebeseel, Peter 117
 9. Nitz, Clemens 112
 10. Schlamann, Kevin 112
 11. Kliche, Axel 107
 12. Tanne, Gundula 73
 13. Sanftleben, Ingetraut 55
 14. Teutschbein, Dagmar 55
 15. Scheel, David 53
 16. Reimann, Torsten 51
 17. Erxleben, Ute 46
 18. Breyer, Rudolf 44
 19. Haack, Klaus-Dieter 42
 20. Bayer, Christian 41

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Nächst festgestellte Bewerberinnen/Bewerber in der Reihenfolge der Stimmzahl *Stimmzahl*
 1. Dr. Bretschneider, Wiebke 249
 2. Beuchel, Jacob 238
 3. Roswandowitz, Jürgen 203
 4. Ritzmann, Martin 187
 5. Burkhardt, Ben 170
 6. Gerstner, Simon 141
 7. Mahlo, Klaus Dieter 130
 8. Kotte, Manuel 74

Freie Demokratische Partei

Nächst festgestellte Bewerberinnen/Bewerber in der Reihenfolge der Stimmzahl *Stimmzahl*
 1. Bleißner, Astrid 307
 2. Schmidt, Uwe 185
 3. Faber, Marie-Christin 122
 4. Gothe, Stephan 100
 5. Schulz, Manfred 82
 6. Gabriel, Heike 76
 7. Nahrstedt, Wilfried 49
 8. Pragst, Siegfried 33

Bürger für Stendal

Nächst festgestellte Bewerberinnen/Bewerber in der Reihenfolge der Stimmzahl *Stimmzahl*
 1. Mertens, Martin 231
 2. Lühr, Florian 210
 3. Harwardt, Susann 143
 4. Bartel, Janine 141
 5. Jüngling, Lisa-Maria 132
 6. Wendel, Frank 130
 7. Kruff, Frank 126
 8. Krüger, Angelina 114
 9. Heise, Gordon 108
 10. Papagiannakis, Nikolaos 96
 11. Böhlke, Holger 87
 12. Schmelzer, Nico 86
 13. Jahn, Susi 59
 14. Vollbeding, Silvana 51
 15. Lincke, Markus 38

Freie Stadträte Stendal

Nächst festgestellte Bewerberinnen/Bewerber in der Reihenfolge der Stimmzahl *Stimmzahl*
 1. Sobotta, Peter 466
 2. Hamann, Ulf 459
 3. Wulff, Daniel 224
 4. Morgenstern, Olaf 206
 5. Zieglarski, Alexander Frank 73

Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, der Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist (§ 50 Abs. 1 KWG LSA). Der Wahleinspruch ist beim Stadtwahlleiter, dienstansässig in der Hansestadt Stendal, Markt 1 in 39576 Hansestadt Stendal schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses zu erklären. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Die Frist zur Erhebung des Wahleinspruches endet am 26. Juni 2019 um 24:00 Uhr. Zur Wahrung der Frist kann der Wahleinspruch auch in den Nachtbriefkasten im Stadthaus 1, Markt 14/15 in 39576 Hansestadt Stendal eingeworfen werden.

Hansestadt Stendal, den 12. Juni 2019

P. Krüger

Philipp Krüger
Stadtwahlleiter



Hansestadt Stendal
Der Stadtwahlleiter

Öffentliche Wahlbekanntmachung Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Borstel in der Hansestadt Stendal am 26. Mai 2019

Nach § 39 i.V.m. § 38 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Juni 2018, (GVBl. LSA Seite 166, 175), stellt der Wahlausschuss das endgültige Wahlergebnis sowie die Verteilung der Sitze auf die Bewerberinnen/Bewerber fest.

Der Stadtwahlausschuss der Hansestadt Stendal hat das endgültige Wahlergebnis sowie die Sitzverteilung der Bewerberinnen/Bewerber der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Borstel am 26. Mai 2019 in seiner öffentlichen Sitzung am 03. Juni 2019 um 17:00 Uhr festgestellt.

Gemäß § 42 KWG LSA i.V.m. § 69 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in der Fassung vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2018 (GVBl. LSA S. 314), gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerberinnen/Bewerber sowie die Namen der nächst festgestellten Bewerberinnen/Bewerber in der festgestellten Reihenfolge öffentlich bekannt.

Aufgrund dessen mache ich folgendes bekannt:

a) Allgemeines

1. Wahlberechtigte insgesamt	477
2. Wählerinnen und Wähler insgesamt	313
3. Ungültige Stimmzettel	12
4. Gültige Stimmzettel	301
5. Gültige Stimmen	893

b) Stimm- und Sitzverteilung

	Stimmen	Sitze
1. Einzelbewerber Ebel, Frank	146	1
2. Einzelbewerber Jensch	84	0
3. Einzelbewerber Haß	154	1
4. Einzelbewerber Ebel, Karsten	113	1
5. Einzelbewerber Krause	164	1
6. Einzelbewerberin Schlieker	64	0
7. Einzelbewerber Sobotta	116	1
8. Einzelbewerberin Zschiesche	52	0

c) Gewählte Bewerberinnen/Gewählte Bewerber

Einzelbewerber Ebel, Frank

<i>Gewählte Bewerberin/Gewählter Bewerber</i>	<i>Stimmzahl</i>
1. Ebel, Frank	146

Einzelbewerber Haß

<i>Gewählte Bewerberin/Gewählter Bewerber</i>	<i>Stimmzahl</i>
1. Haß, Torsten	154

Einzelbewerber Ebel, Karsten

<i>Gewählte Bewerberin/Gewählter Bewerber</i>	<i>Stimmzahl</i>
1. Ebel, Karsten	113

Einzelbewerber Krause

<i>Gewählte Bewerberin/Gewählter Bewerber</i>	<i>Stimmzahl</i>
1. Krause, Karl-Heinz	164

Einzelbewerber Sobotta

<i>Gewählte Bewerberin/Gewählter Bewerber</i>	<i>Stimmzahl</i>
1. Sobotta, Peter	116

d) Ersatzpersonen

Nächst festgestellte Bewerberinnen/Bewerber wurden nicht festgestellt.

Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, der Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist (§ 50 Abs. 1 KWG LSA). Der Wahleinspruch ist beim Stadtwahlleiter, dienstansässig in der Hansestadt Stendal, Markt 1 in 39576 Hansestadt Stendal schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses zu erklären. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Die Frist zur Erhebung des Wahleinspruches endet am 26. Juni 2019 um 24:00 Uhr. Zur Wahrung der Frist kann der Wahleinspruch auch in den Nachtbriefkasten im Stadthaus 1, Markt 14/15 in 39576 Hansestadt Stendal eingeworfen werden.

Hansestadt Stendal, den 12. Juni 2019



Philipp Krüger
Stadtwahlleiter



Hansestadt Stendal
Der Stadtwahlleiter

Öffentliche Wahlbekanntmachung

Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Buchholz in der Hansestadt Stendal am 26. Mai 2019

Nach § 39 i.V.m. § 38 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Juni 2018, (GVBl. LSA Seite 166, 175), stellt der Wahlausschuss das endgültige Wahlergebnis sowie die Verteilung der Sitze auf die Bewerberinnen/Bewerber fest.

Der Stadtwahlausschuss der Hansestadt Stendal hat das endgültige Wahlergebnis sowie die Sitzverteilung der Bewerberinnen/Bewerber der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Buchholz am 26. Mai 2019 in seiner öffentlichen Sitzung am 03. Juni 2019 um 17:00 Uhr festgestellt.

Gemäß § 42 KWG LSA i.V.m. § 69 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in der Fassung vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2018 (GVBl. LSA S. 314), gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerberinnen/Bewerber sowie die Namen der nächst festgestellten Bewerberinnen/Bewerber in der festgestellten Reihenfolge öffentlich bekannt.

Aufgrund dessen mache ich folgendes bekannt:

a) Allgemeines

1. Wahlberechtigte insgesamt	207
2. Wählerinnen und Wähler insgesamt	133
3. Ungültige Stimmzettel	2
4. Gültige Stimmzettel	131
5. Gültige Stimmen	390

b) Stimm- und Sitzverteilung

	Stimmen	Sitze
1. „Wir für Buchholz“	390	5

c) Gewählte Bewerberinnen/Gewählte Bewerber

„Wir für Buchholz“

<i>Gewählte Bewerberin/Gewählter Bewerber</i>	<i>Stimmzahl</i>
1. Hahne, Guido	152
2. Meyer, Andreas	94
3. Schulze, Karin	59
4. Wulff, Daniel	48
5. Zieglarski, Alexander Frank	37

d) Ersatzpersonen

Nächst festgestellte Bewerberinnen/Bewerber wurden nicht festgestellt.

Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, der Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist (§ 50 Abs. 1 KWG LSA). Der Wahleinspruch ist beim Stadtwahlleiter, dienstansässig in der Hansestadt Stendal, Markt 1 in 39576 Hansestadt Stendal schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses zu erklären. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Die Frist zur Erhebung des Wahleinspruches endet am 26. Juni 2019 um 24:00 Uhr. Zur Wahrung der Frist kann der Wahleinspruch auch in den Nachtbriefkasten im Stadthaus 1, Markt 14/15 in 39576 Hansestadt Stendal eingeworfen werden.

Hansestadt Stendal, den 12. Juni 2019



Philipp Krüger
Stadtwahlleiter



Hansestadt Stendal
Der Stadtwahlleiter

Öffentliche Wahlbekanntmachung

Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Dahlen in der Hansestadt Stendal am 26. Mai 2019

Nach § 39 i.V.m. § 38 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Juni 2018, (GVBl. LSA Seite 166, 175), stellt der Wahlausschuss das endgültige Wahlergebnis sowie die Verteilung der Sitze auf die Bewerberinnen/Bewerber fest.

Der Stadtwahlausschuss der Hansestadt Stendal hat das endgültige Wahlergebnis sowie die Sitzverteilung der Bewerberinnen/Bewerber der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Dahlen am 26. Mai 2019 in seiner öffentlichen Sitzung am 03. Juni 2019 um 17:00 Uhr festgestellt.

Gemäß § 42 KWG LSA i.V.m. § 69 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in der Fassung vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2018 (GVBl. LSA S. 314), gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerberinnen/Bewerber sowie die Namen der nächst festgestellten Bewerberinnen/Bewerber in der festgestellten Reihenfolge öffentlich bekannt.

Aufgrund dessen mache ich folgendes bekannt:

a) Allgemeines

1. Wahlberechtigte insgesamt	453
2. Wählerinnen und Wähler insgesamt	298
3. Ungültige Stimmzettel	6
4. Gültige Stimmzettel	292
5. Gültige Stimmen	872

b) Stimm- und Sitzverteilung

	Stimmen	Sitze
1. Wählergemeinschaft Dahlen/Gohre/Dahrenstedt/Welle	390	7

c) Gewählte Bewerberinnen/Gewählte Bewerber

Wählergemeinschaft Dahlen/Gohre/Dahrenstedt/Welle		
<i>Gewählte Bewerberin/Gewählter Bewerber</i>		<i>Stimmenzahl</i>
1.	Güldenpfennig, Christel	275
2.	Browatzki, Karsten	135
3.	Grühl, Alexander	120
4.	Thürnagel, Enrico	110
5.	Lehmann, Udo	100
6.	Vinzelberg, Anke	92
7.	Naumann, Kai	40

d) Ersatzpersonen

Nächst festgestellte Bewerberinnen/Bewerber wurden nicht festgestellt.

Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, der Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist (§ 50 Abs. 1 KWG LSA). Der Wahleinspruch ist beim Stadtwahlleiter, dienstansässig in der Hansestadt Stendal, Markt 1 in 39576 Hansestadt Stendal schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses zu erklären. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Die Frist zur Erhebung des Wahleinspruches endet am 26. Juni 2019 um 24:00 Uhr. Zur Wahrung der Frist kann der Wahleinspruch auch in den Nachtbriefkasten im Stadthaus 1, Markt 14/15 in 39576 Hansestadt Stendal eingeworfen werden.

Hansestadt Stendal, den 12. Juni 2019



Philipp Krüger
Stadtwahlleiter



Hansestadt Stendal
Der Stadtwahlleiter

Öffentliche Wahlbekanntmachung

Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Groß Schwechten in der Hansestadt Stendal am 26. Mai 2019

Nach § 39 i.V.m. § 38 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Juni 2018, (GVBl. LSA Seite 166, 175), stellt der Wahlausschuss das endgültige Wahlergebnis sowie die Verteilung der Sitze auf die Bewerberinnen/Bewerber fest.

Der Stadtwahlausschuss der Hansestadt Stendal hat das endgültige Wahlergebnis sowie die Sitzverteilung der Bewerberinnen/Bewerber der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Groß Schwechten am 26. Mai 2019 in seiner öffentlichen Sitzung am 03. Juni 2019 um 17:00 Uhr festgestellt.

Gemäß § 42 KWG LSA i.V.m. § 69 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in der Fassung vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2018 (GVBl. LSA S. 314), gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerberinnen/Bewerber sowie die Namen der nächst festgestellten Bewerberinnen/Bewerber in der festgestellten Reihenfolge öffentlich bekannt.

Aufgrund dessen mache ich folgendes bekannt:

a) Allgemeines

1.	Wahlberechtigte insgesamt	439
2.	Wählerinnen und Wähler insgesamt	265
3.	Ungültige Stimmzettel	3
4.	Gültige Stimmzettel	262
5.	Gültige Stimmen	786

b) Stimm- und Sitzverteilung

	<i>Stimmen</i>	<i>Sitze</i>
1. Freie Wählergemeinschaft Groß Schwechten	786	5

c) Gewählte Bewerberinnen/Gewählte Bewerber

Freie Wählergemeinschaft Groß Schwechten		
<i>Gewählte Bewerberin/Gewählter Bewerber</i>		<i>Stimmenzahl</i>
1.	Kammrad, Norbert	324
2.	Gose, Rainer	136
3.	Schulz, Viola	90
4.	Werneke, Martin	74
5.	Leppin, Birgitt	62

d) Ersatzpersonen

Freie Wählergemeinschaft Groß Schwechten		
<i>Nächst festgestellte Bewerberinnen/Bewerber in der Reihenfolge der Stimmzahl</i>		<i>Stimmzahl</i>
1.	Pech, Susan	55
2.	Franz, Thomas	45

Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, der Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist (§ 50 Abs. 1 KWG LSA). Der Wahleinspruch ist beim Stadtwahlleiter, dienstansässig in der Hansestadt Stendal, Markt 1 in 39576 Hansestadt Stendal schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses zu erklären. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Die Frist zur Erhebung des Wahleinspruches endet am 26. Juni 2019 um 24:00 Uhr. Zur Wahrung der Frist kann der Wahleinspruch auch in den Nachtbriefkasten im Stadthaus 1, Markt 14/15 in 39576 Hansestadt Stendal eingeworfen werden.

Hansestadt Stendal, den 12. Juni 2019



Philipp Krüger
Stadtwahlleiter



Hansestadt Stendal
Der Stadtwahlleiter

Öffentliche Wahlbekanntmachung

Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Heeren in der Hansestadt Stendal am 26. Mai 2019

Nach § 39 i.V.m. § 38 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Juni 2018, (GVBl. LSA Seite 166, 175), stellt der Wahlausschuss das endgültige Wahlergebnis sowie die Verteilung der Sitze auf die Bewerberinnen/Bewerber fest.

Der Stadtwahlausschuss der Hansestadt Stendal hat das endgültige Wahlergebnis sowie die Sitzverteilung der Bewerberinnen/Bewerber der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Heeren am 26. Mai 2019 in seiner öffentlichen Sitzung am 03. Juni 2019 um 17:00 Uhr festgestellt.

Gemäß § 42 KWG LSA i.V.m. § 69 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in der Fassung vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2018 (GVBl. LSA S. 314), gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerberinnen/Bewerber sowie die Namen der nächst festgestellten Bewerberinnen/Bewerber in der festgestellten Reihenfolge öffentlich bekannt.

Aufgrund dessen mache ich folgendes bekannt:

a) Allgemeines

1.	Wahlberechtigte insgesamt	428
2.	Wählerinnen und Wähler insgesamt	233
3.	Ungültige Stimmzettel	5
4.	Gültige Stimmzettel	228
5.	Gültige Stimmen	682

b) Stimm- und Sitzverteilung

	<i>Stimmen</i>	<i>Sitze</i>
1. „Wir für Heeren“	682	6

c) Gewählte Bewerberinnen/Gewählte Bewerber

„Wir für Heeren“		
<i>Gewählte Bewerberin/Gewählter Bewerber</i>		<i>Stimmzahl</i>
1.	Eckhardt, Wolfgang	248
2.	Wehner, Friedhelm	102
3.	Reiser, Stefan	85
4.	Doberstau, Monika	69
5.	Hulsch, Erik	59
6.	Lindner, Kathrin	54

d) Ersatzpersonen

„Wir für Heeren“		
<i>Nächst festgestellte Bewerberinnen/Bewerber in der Reihenfolge der Stimmzahl</i>		<i>Stimmzahl</i>
1.	Großmann, Stephan	39
2.	Salmann, Olaf	26

Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, der Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbe-

reitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist (§ 50 Abs. 1 KWG LSA). Der Wahleinspruch ist beim Stadtwahlleiter, dienstansässig in der Hansestadt Stendal, Markt 1 in 39576 Hansestadt Stendal schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses zu erklären. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Die Frist zur Erhebung des Wahleinspruches endet am 26. Juni 2019 um 24:00 Uhr. Zur Wahrung der Frist kann der Wahleinspruch auch in den Nachtbriefkasten im Stadthaus 1, Markt 14/15 in 39576 Hansestadt Stendal eingeworfen werden.

Hansestadt Stendal, den 12. Juni 2019

P. Krüger

Philipp Krüger
Stadtwahlleiter



Hansestadt Stendal
Der Stadtwahlleiter

Öffentliche Wahlbekanntmachung

Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Jarchau in der Hansestadt Stendal am 26. Mai 2019

Nach § 39 i.V.m. § 38 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Juni 2018, (GVBl. LSA Seite 166, 175), stellt der Wahlausschuss das endgültige Wahlergebnis sowie die Verteilung der Sitze auf die Bewerberinnen/Bewerber fest.

Der Stadtwahlausschuss der Hansestadt Stendal hat das endgültige Wahlergebnis sowie die Sitzverteilung der Bewerberinnen/Bewerber der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Jarchau am 26. Mai 2019 in seiner öffentlichen Sitzung am 03. Juni 2019 um 17:00 Uhr festgestellt.

Gemäß § 42 KWG LSA i.V.m. § 69 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in der Fassung vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2018 (GVBl. LSA S. 314), gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerberinnen/Bewerber sowie die Namen der nächst festgestellten Bewerberinnen/Bewerber in der festgestellten Reihenfolge öffentlich bekannt.

Aufgrund dessen mache ich folgendes bekannt:

a) Allgemeines

1. Wahlberechtigte insgesamt	413
2. Wählerinnen und Wähler insgesamt	291
3. Ungültige Stimmzettel	5
4. Gültige Stimmzettel	286
5. Gültige Stimmen	857

b) Stimm- und Sitzverteilung

	Stimmen	Sitze
1. Wählergemeinschaft „Unser Dorf - Jarchau“	682	7

c) Gewählte Bewerberinnen/Gewählte Bewerber

Wählergemeinschaft „Unser Dorf - Jarchau“		Stimmzahl
Gewählte Bewerberin/Gewählter Bewerber		
1. Michaelis, Rolf		175
2. Twartz, Heinz-Jürgen		159
3. Schneider, Nadine		152
4. Jüstel, Michael		137
5. Wichmann, Heiko		106
6. Klewitz, Rainer		47
7. Kuhle, Roswitha		45

d) Ersatzpersonen

Wählergemeinschaft „Unser Dorf - Jarchau“		Stimmzahl
Nächst festgestellte Bewerberinnen/Bewerber in der Reihenfolge der Stimmzahl		
Nächst festgestellte Bewerberinnen/Bewerber in der Reihenfolge der Stimmzahl		
1. Krüger, Jörg		36

Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, der Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist (§ 50 Abs. 1 KWG LSA). Der Wahleinspruch ist beim Stadtwahlleiter, dienstansässig in der Hansestadt Stendal, Markt 1 in 39576 Hansestadt Stendal schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses zu erklären. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Die Frist zur Erhebung des Wahleinspruches endet am 26. Juni 2019 um 24:00 Uhr. Zur Wahrung der Frist kann der Wahleinspruch auch in den Nachtbriefkasten im Stadthaus 1, Markt 14/15 in 39576 Hansestadt Stendal eingeworfen werden.

Hansestadt Stendal, den 12. Juni 2019

P. Krüger

Philipp Krüger
Stadtwahlleiter



Hansestadt Stendal
Der Stadtwahlleiter

Öffentliche Wahlbekanntmachung

Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Möringen in der Hansestadt Stendal am 26. Mai 2019

Nach § 39 i.V.m. § 38 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Juni 2018, (GVBl. LSA Seite 166, 175), stellt der Wahlausschuss das endgültige Wahlergebnis sowie die Verteilung der Sitze auf die Bewerberinnen/Bewerber fest.

Der Stadtwahlausschuss der Hansestadt Stendal hat das endgültige Wahlergebnis sowie die Sitzverteilung der Bewerberinnen/Bewerber der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Möringen am 26. Mai 2019 in seiner öffentlichen Sitzung am 03. Juni 2019 um 17:00 Uhr festgestellt.

Gemäß § 42 KWG LSA i.V.m. § 69 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in der Fassung vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2018 (GVBl. LSA S. 314), gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerberinnen/Bewerber sowie die Namen der nächst festgestellten Bewerberinnen/Bewerber in der festgestellten Reihenfolge öffentlich bekannt.

Aufgrund dessen mache ich folgendes bekannt:

a) Allgemeines

1. Wahlberechtigte insgesamt	561
2. Wählerinnen und Wähler insgesamt	374
3. Ungültige Stimmzettel	16
4. Gültige Stimmzettel	358
5. Gültige Stimmen	1.065

b) Stimm- und Sitzverteilung

	Stimmen	Sitze
1. Wählergemeinschaft Möringer Sportverein	468	3
2. „Wir für Möringen/Klein Möringen“	597	5

Hierbei wurde für den Wahlvorschlag „Wir für Möringen/Klein Möringen“ die Regelung des § 39 Abs. 3 KWG LSA angewendet.

c) Gewählte Bewerberinnen/Gewählte Bewerber

Wählergemeinschaft Möringer Sportverein		Stimmzahl
Gewählte Bewerberin/Gewählter Bewerber		
1. Berr, Frank		141
2. Fuhrmann, Roland		130
3. Wendt, Achim		87

„Wir für Möringen/Klein Möringen“		Stimmzahl
Gewählte Bewerberin/Gewählter Bewerber		
1. Jacobs, Christina		346
2. Becker, Dirk		191
3. Michaelis, Kai		60

Die Sitze Nr. 4 und 5 sind nicht zuteilbar.

d) Ersatzpersonen

Wählergemeinschaft Möringer Sportverein		Stimmzahl
Nächst festgestellte Bewerberinnen/Bewerber in der Reihenfolge der Stimmzahl		
1. Philipp, Michael		60
2. Nawrodt, Michael		50

Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, der Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist (§ 50 Abs. 1 KWG LSA). Der Wahleinspruch ist beim Stadtwahlleiter, dienstansässig in der Hansestadt Stendal, Markt 1 in 39576 Hansestadt Stendal schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses zu erklären. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Die Frist zur Erhebung des Wahleinspruches endet am 26. Juni 2019 um 24:00 Uhr. Zur Wahrung der Frist kann der Wahleinspruch auch in den Nachtbriefkasten im Stadthaus 1, Markt 14/15 in 39576 Hansestadt Stendal eingeworfen werden.

Hansestadt Stendal, den 12. Juni 2019



Philipp Krüger
Stadtwahlleiter



Hansestadt Stendal
Der Stadtwahlleiter

Öffentliche Wahlbekanntmachung

Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Nahrstedt in der Hansestadt Stendal am 26. Mai 2019

Nach § 39 i.V.m. § 38 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Juni 2018, (GVBl. LSA Seite 166, 175), stellt der Wahlausschuss das endgültige Wahlergebnis sowie die Verteilung der Sitze auf die Bewerberinnen/ Bewerber fest.

Der Stadtwahlausschuss der Hansestadt Stendal hat das endgültige Wahlergebnis sowie die Sitzverteilung der Bewerberinnen/Bewerber der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Nahrstedt am 26. Mai 2019 in seiner öffentlichen Sitzung am 03. Juni 2019 um 17:00 Uhr festgestellt.

Gemäß § 42 KWG LSA i.V.m. § 69 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in der Fassung vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2018 (GVBl. LSA S. 314), gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerberinnen/Bewerber sowie die Namen der nächst festgestellten Bewerberinnen/Bewerber in der festgestellten Reihenfolge öffentlich bekannt.

Aufgrund dessen mache ich folgendes bekannt:

a) Allgemeines

1. Wahlberechtigte insgesamt	236
2. Wählerinnen und Wähler insgesamt	171
3. Ungültige Stimmzettel	2
4. Gültige Stimmzettel	169
5. Gültige Stimmen	494

b) Stimm- und Sitzverteilung

	Stimmen	Sitze
1. Einzelbewerber Hollstein	48	0
2. Einzelbewerber Hesse	50	1
3. Einzelbewerber Schmid	214	2
4. Einzelbewerberin Wecke, Brigitte	40	0
5. Einzelbewerber Wecke, Olaf	58	1
6. Einzelbewerber Weiß	84	1

c) Gewählte Bewerberinnen/Gewählte Bewerber

Einzelbewerber Hesse	Stimmenzahl
1. Hesse, Friedemann	50

Einzelbewerber Schmid	Stimmenzahl
1. Schmid, Mathias	214

Der Sitz Nr. 2 ist nicht zuteilbar.

Einzelbewerber Wecke, Olaf	Stimmenzahl
1. Wecke, Olaf	58

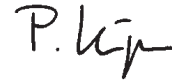
Einzelbewerber Weiß	Stimmenzahl
1. Weiß, Engelbert	84

d) Ersatzpersonen

Nächst festgestellten Bewerberinnen/Bewerber wurden nicht festgestellt.

Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, der Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist (§ 50 Abs. 1 KWG LSA). Der Wahleinspruch ist beim Stadtwahlleiter, dienstansässig in der Hansestadt Stendal, Markt 1 in 39576 Hansestadt Stendal schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses zu erklären. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Die Frist zur Erhebung des Wahleinspruches endet am 26. Juni 2019 um 24:00 Uhr. Zur Wahrung der Frist kann der Wahleinspruch auch in den Nachtbriefkasten im Stadthaus 1, Markt 14/15 in 39576 Hansestadt Stendal eingeworfen werden.

Hansestadt Stendal, den 12. Juni 2019



Philipp Krüger
Stadtwahlleiter



Hansestadt Stendal
Der Stadtwahlleiter

Öffentliche Wahlbekanntmachung

Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Staffelde in der Hansestadt Stendal am 26. Mai 2019

Nach § 39 i.V.m. § 38 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Juni 2018, (GVBl. LSA Seite 166, 175), stellt der Wahlausschuss das endgültige Wahlergebnis sowie die Verteilung der Sitze auf die Bewerberinnen/ Bewerber fest.

Der Stadtwahlausschuss der Hansestadt Stendal hat das endgültige Wahlergebnis sowie die Sitzverteilung der Bewerberinnen/Bewerber der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Staffelde am 26. Mai 2019 in seiner öffentlichen Sitzung am 03. Juni 2019 um 17:00 Uhr festgestellt.

Gemäß § 42 KWG LSA i.V.m. § 69 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in der Fassung vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2018 (GVBl. LSA S. 314), gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerberinnen/Bewerber sowie die Namen der nächst festgestellten Bewerberinnen/Bewerber in der festgestellten Reihenfolge öffentlich bekannt.

Aufgrund dessen mache ich folgendes bekannt:

a) Allgemeines

1. Wahlberechtigte insgesamt	258
2. Wählerinnen und Wähler insgesamt	149
3. Ungültige Stimmzettel	3
4. Gültige Stimmzettel	146
5. Gültige Stimmen	437

b) Stimm- und Sitzverteilung

	Stimmen	Sitze
1. Freie Wählergemeinschaft Staffelde/Arnim	437	5

c) Gewählte Bewerberinnen/Gewählte Bewerber

Einzelbewerber Hesse	Stimmenzahl
1. Matthies, Ute	165
2. Stehwien, Heike	81
3. Freytag, Fred	79
4. Schwelgin, Thorsten	68
5. Birkholz, Anja	44

d) Ersatzpersonen

Nächst festgestellte Bewerberinnen/Bewerber wurden nicht festgestellt.

Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, der Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist (§ 50 Abs. 1 KWG LSA). Der Wahleinspruch ist beim Stadtwahlleiter, dienstansässig in der Hansestadt Stendal, Markt 1 in 39576 Hansestadt Stendal schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses zu erklären. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Die Frist zur Erhebung des Wahleinspruches endet am 26. Juni 2019 um 24:00 Uhr. Zur Wahrung der Frist kann der Wahleinspruch auch in den Nachtbriefkasten im Stadthaus 1, Markt 14/15 in 39576 Hansestadt Stendal eingeworfen werden.

Hansestadt Stendal, den 12. Juni 2019



Philipp Krüger
Stadtwahlleiter



Hansestadt Stendal
Der Stadtwahlleiter

Öffentliche Wahlbekanntmachung

Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Uchtspringe in der Hansestadt Stendal am 26. Mai 2019

Nach § 39 i.V.m. § 38 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Juni 2018, (GVBl. LSA Seite 166, 175), stellt der Wahlausschuss das endgültige Wahlergebnis sowie die Verteilung der Sitze auf die Bewerberinnen/Bewerber fest.

Der Stadtwahlausschuss der Hansestadt Stendal hat das endgültige Wahlergebnis sowie die Sitzverteilung der Bewerberinnen/Bewerber der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Uchtspringe am 26. Mai 2019 in seiner öffentlichen Sitzung am 03. Juni 2019 um 17:00 Uhr festgestellt.

Gemäß § 42 KWG LSA i.V.m. § 69 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in der Fassung vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2018 (GVBl. LSA S. 314), gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerberinnen/Bewerber sowie die Namen der nächst festgestellten Bewerberinnen/Bewerber in der festgestellten Reihenfolge öffentlich bekannt.

Aufgrund dessen mache ich folgendes bekannt:

a) Allgemeines

1. Wahlberechtigte insgesamt	1.049
2. Wählerinnen und Wähler insgesamt	420
3. Ungültige Stimmzettel	8
4. Gültige Stimmzettel	412
5. Gültige Stimmen	1.217

b) Stimm- und Sitzverteilung

	<i>Stimmen</i>	<i>Sitze</i>
1. Christlich Demokratische Union Deutschland	347	3
2. Sozialdemokratische Partei Deutschland	417	3
3. Einzelbewerber Roggenthin	257	2
4. Einzelbewerber Lengert	196	1

c) Gewählte Bewerberinnen/Gewählte Bewerber

Christlich Demokratische Union Deutschland

<i>Gewählte Bewerberin/Gewählter Bewerber</i>	<i>Stimmzahl</i>
1. Schober, Marcus	234
2. Schöler, Sebastian	71
3. Bloser, David	42

Sozialdemokratische Partei Deutschland

<i>Gewählte Bewerberin/Gewählter Bewerber</i>	<i>Stimmzahl</i>
1. Schlafke, Jürgen	315
2. Dönhoff, Manfred	102

Sitz Nr. 3 ist nicht zuteilbar.

Einzelbewerber Roggenthin

<i>Gewählte Bewerberin/Gewählter Bewerber</i>	<i>Stimmzahl</i>
1. Roggenthin, Stefan	257

Sitz Nr. 2 ist nicht zuteilbar.

Einzelbewerber Lengert

<i>Gewählte Bewerberin/Gewählter Bewerber</i>	<i>Stimmzahl</i>
1. Lengert, Sebastian	196

d) Ersatzpersonen

Nächst festgestellte Bewerberinnen/Bewerber wurden nicht festgestellt.

Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, der Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist (§ 50 Abs. 1 KWG LSA). Der Wahleinspruch ist beim Stadtwahlleiter, dienstansässig in der Hansestadt Stendal, Markt 1 in 39576 Hansestadt Stendal schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses zu erklären. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Die Frist zur Erhebung des Wahleinspruches endet am 26. Juni 2019 um 24:00 Uhr. Zur Wahrung der Frist kann der Wahleinspruch auch in den Nachtbriefkasten im Stadthaus 1, Markt 14/15 in 39576 Hansestadt Stendal eingeworfen werden.

Hansestadt Stendal, den 12. Juni 2019


Philipp Krüger
Stadtwahlleiter



Hansestadt Stendal
Der Stadtwahlleiter

**Öffentliche Wahlbekanntmachung
Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Uenglingen in der Hansestadt Stendal am 26. Mai 2019**

Nach § 39 i.V.m. § 38 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Juni 2018, (GVBl. LSA Seite 166, 175), stellt der Wahlausschuss das endgültige Wahlergebnis sowie die Verteilung der Sitze auf die Bewerberinnen/Bewerber fest.

Der Stadtwahlausschuss der Hansestadt Stendal hat das endgültige Wahlergebnis sowie die Sitzverteilung der Bewerberinnen/Bewerber der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Uenglingen am 26. Mai 2019 in seiner öffentlichen Sitzung am 03. Juni 2019 um 17:00 Uhr festgestellt.

Gemäß § 42 KWG LSA i.V.m. § 69 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in der Fassung vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2018 (GVBl. LSA S. 314), gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerberinnen/Bewerber sowie die Namen der nächst festgestellten Bewerberinnen/Bewerber in der festgestellten Reihenfolge öffentlich bekannt.

Aufgrund dessen mache ich folgendes bekannt:

a) Allgemeines

1. Wahlberechtigte insgesamt	748
2. Wählerinnen und Wähler insgesamt	513
3. Ungültige Stimmzettel	20
4. Gültige Stimmzettel	493
5. Gültige Stimmen	1.451

b) Stimm- und Sitzverteilung

	<i>Stimmen</i>	<i>Sitze</i>
1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands	265	1
2. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	177	1
3. Einzelbewerber Hampe	481	2
4. Einzelbewerberin Scheel	178	1
5. Einzelbewerber Spohn	159	1
6. Einzelbewerber Voigt	191	1

c) Gewählte Bewerberinnen/Gewählte Bewerber

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

<i>Gewählte Bewerberin/Gewählter Bewerber</i>	<i>Stimmzahl</i>
1. Ritzmann, Martin	265

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

<i>Gewählte Bewerberin/Gewählter Bewerber</i>	<i>Stimmzahl</i>
1. Dahlke, Björn-Eckhard	177

Einzelbewerber Hampe

<i>Gewählte Bewerberin/Gewählter Bewerber</i>	<i>Stimmzahl</i>
1. Hampe, René	481

Sitz Nr. 2 ist nicht zuteilbar.

Einzelbewerberin Scheel

<i>Gewählte Bewerberin/Gewählter Bewerber</i>	<i>Stimmzahl</i>
1. Scheel, Heike	178

Einzelbewerber Spohn

<i>Gewählte Bewerberin/Gewählter Bewerber</i>	<i>Stimmzahl</i>
1. Spohn, Markus	159

Einzelbewerber Voigt

<i>Gewählte Bewerberin/Gewählter Bewerber</i>	<i>Stimmzahl</i>
1. Voigt, Roberto	191

d) Ersatzpersonen

Nächst festgestellte Bewerberinnen/Bewerber wurden nicht festgestellt.

Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, der Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist (§ 50 Abs. 1 KWG LSA). Der Wahleinspruch ist beim Stadtwahlleiter, dienstansässig in der Hansestadt Stendal, Markt 1 in 39576 Hansestadt Stendal schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses zu erklären. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Die Frist zur Erhebung des Wahleinspruches endet am 26. Juni 2019 um 24:00 Uhr. Zur Wahrung der Frist kann der Wahleinspruch auch in den Nachtbriefkasten im Stadthaus 1, Markt 14/15 in 39576 Hansestadt Stendal eingeworfen werden.

Hansestadt Stendal, den 12. Juni 2019



Philipp Krüger
Stadtwahlleiter



Hansestadt Stendal
Der Stadtwahlleiter

Öffentliche Wahlbekanntmachung Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Vinzelberg in der Hansestadt Stendal am 26. Mai 2019

Nach § 39 i.V.m. § 38 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Juni 2018, (GVBl. LSA Seite 166, 175), stellt der Wahlausschuss das endgültige Wahlergebnis sowie die Verteilung der Sitze auf die Bewerberinnen/Bewerber fest.

Der Stadtwahlausschuss der Hansestadt Stendal hat das endgültige Wahlergebnis sowie die Sitzverteilung der Bewerberinnen/Bewerber der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Vinzelberg am 26. Mai 2019 in seiner öffentlichen Sitzung am 03. Juni 2019 um 17:00 Uhr festgestellt.

Gemäß § 42 KWG LSA i.V.m. § 69 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in der Fassung vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2018 (GVBl. LSA S. 314), gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerberinnen/Bewerber sowie die Namen der nächst festgestellten Bewerberinnen/Bewerber in der festgestellten Reihenfolge öffentlich bekannt.

Aufgrund dessen mache ich folgendes bekannt:

a) Allgemeines

1. Wahlberechtigte insgesamt	197
2. Wählerinnen und Wähler insgesamt	101
3. Ungültige Stimmzettel	0
4. Gültige Stimmzettel	101
5. Gültige Stimmen	300

b) Stimm- und Sitzverteilung

	Stimmen	Sitze
1. Feuerwehr Vinzelberg	253	4
2. Einzelbewerber Drewitsch	47	1

c) Gewählte Bewerberinnen/Gewählte Bewerber

Feuerwehr Vinzelberg	
Gewählte Bewerberin/Gewählter Bewerber	Stimmzahl
1. Köhn, Hans-Jürgen	90
2. Fels, Henry	76
3. Herrmann, Wilfried	45
4. Michaelis, Betty	42

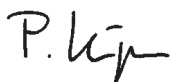
Einzelbewerber Drewitsch	
Gewählte Bewerberin/Gewählter Bewerber	Stimmzahl
1. Drewitsch, Frank	47

d) Ersatzpersonen

Nächst festgestellte Bewerberinnen/Bewerber wurden nicht festgestellt.

Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, der Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist (§ 50 Abs. 1 KWG LSA). Der Wahleinspruch ist beim Stadtwahlleiter, dienstansässig in der Hansestadt Stendal, Markt 1 in 39576 Hansestadt Stendal schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses zu erklären. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Die Frist zur Erhebung des Wahleinspruches endet am 26. Juni 2019 um 24:00 Uhr. Zur Wahrung der Frist kann der Wahleinspruch auch in den Nachtbriefkasten im Stadthaus 1, Markt 14/15 in 39576 Hansestadt Stendal eingeworfen werden.

Hansestadt Stendal, den 12. Juni 2019



Philipp Krüger
Stadtwahlleiter



Hansestadt Stendal
Der Stadtwahlleiter

Öffentliche Wahlbekanntmachung Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Volgfelde in der Hansestadt Stendal am 26. Mai 2019

Nach § 39 i.V.m. § 38 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Juni 2018, (GVBl. LSA Seite 166, 175), stellt der Wahlausschuss das endgültige Wahlergebnis sowie die Verteilung der Sitze auf die Bewerberinnen/Bewerber fest.

Der Stadtwahlausschuss der Hansestadt Stendal hat das endgültige Wahlergebnis sowie die Sitzverteilung der Bewerberinnen/Bewerber der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Volgfelde am 26. Mai 2019 in seiner öffentlichen Sitzung am 03. Juni 2019 um 17:00 Uhr festgestellt.

Gemäß § 42 KWG LSA i.V.m. § 69 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in der Fassung vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2018 (GVBl. LSA S. 314), gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerberinnen/Bewerber sowie die Namen der nächst festgestellten Bewerberinnen/Bewerber in der festgestellten Reihenfolge öffentlich bekannt.

Aufgrund dessen mache ich folgendes bekannt:

a) Allgemeines

1. Wahlberechtigte insgesamt	129
2. Wählerinnen und Wähler insgesamt	99
3. Ungültige Stimmzettel	1
4. Gültige Stimmzettel	98
5. Gültige Stimmen	294

b) Stimm- und Sitzverteilung

	Stimmen	Sitze
1. Einzelbewerber Thom	54	1
2. Einzelbewerber Hildebrandt	38	1
3. Einzelbewerber Henning	20	0
4. Einzelbewerber Weis	24	0
5. Einzelbewerberin Klug	80	1
6. Einzelbewerberin Langnese	47	1
7. Einzelbewerber Plath	31	1

c) Gewählte Bewerberinnen/Gewählte Bewerber

Einzelbewerber Thom	
Gewählte Bewerberin/Gewählter Bewerber	Stimmzahl
1. Thom, Hartmut	54

Einzelbewerber Hildebrandt	
Gewählte Bewerberin/Gewählter Bewerber	Stimmzahl
1. Hildebrandt, Friedrich-Wilhelm	38

Einzelbewerberin Klug	
Gewählte Bewerberin/Gewählter Bewerber	Stimmzahl
1. Klug, Sibylle	80

Einzelbewerberin Langnese	
Gewählte Bewerberin/Gewählter Bewerber	Stimmzahl
1. Langnese, Karin	47

Einzelbewerber Plath	
Gewählte Bewerberin/Gewählter Bewerber	Stimmzahl
1. Plath, Lothar	31

d) Ersatzpersonen

Nächst festgestellte Bewerberinnen/Bewerber wurden nicht festgestellt.

Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, der Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist (§ 50 Abs. 1 KWG LSA). Der Wahleinspruch ist beim Stadtwahlleiter, dienstansässig in der Hansestadt Stendal, Markt 1 in 39576 Hansestadt Stendal schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses zu erklären. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Die Frist zur Erhebung des Wahleinspruches endet am 26. Juni 2019 um 24:00 Uhr. Zur Wahrung der Frist kann der Wahleinspruch auch in den Nachtbriefkasten im Stadthaus 1, Markt 14/15 in 39576 Hansestadt Stendal eingeworfen werden.

Hansestadt Stendal, den 12. Juni 2019



Philipp Krüger
Stadtwahlleiter



Hansestadt Stendal
Der Stadtwahlleiter

Öffentliche Wahlbekanntmachung

Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Wahrburg in der Hansestadt Stendal am 26. Mai 2019

Nach § 39 i.V.m. § 38 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Juni 2018, (GVBl. LSA Seite 166, 175), stellt der Wahlausschuss das endgültige Wahlergebnis sowie die Verteilung der Sitze auf die Bewerberinnen/Bewerber fest.

Der Stadtwahlausschuss der Hansestadt Stendal hat das endgültige Wahlergebnis sowie die Sitzverteilung der Bewerberinnen/Bewerber der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Wahrburg am 26. Mai 2019 in seiner öffentlichen Sitzung am 03. Juni 2019 um 17:00 Uhr festgestellt.

Gemäß § 42 KWG LSA i.V.m. § 69 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in der Fassung vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2018 (GVBl. LSA S. 314), gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerberinnen/Bewerber sowie die Namen der nächst festgestellten Bewerberinnen/Bewerber in der festgestellten Reihenfolge öffentlich bekannt.

Aufgrund dessen mache ich folgendes bekannt:

a) Allgemeines

1. Wahlberechtigte insgesamt	965
2. Wählerinnen und Wähler insgesamt	623
3. Ungültige Stimmzettel	7
4. Gültige Stimmzettel	616
5. Gültige Stimmen	1.838

b) Stimm- und Sitzverteilung

	Stimmen	Sitze
1. Alternative für Deutschland	238	1
2. Wahrburger Bürgerinitiative e.V.	1.307	5
3. Förderverein „Wahrburger Lehmhaus“ e.V.	293	1

c) Gewählte Bewerberinnen/Gewählte Bewerber

Alternative für Deutschland

Gewählte Bewerberin/Gewählter Bewerber	Stimmenzahl
1. Liebe, Erhard	238

Wahrburger Bürgerinitiative e.V.

Gewählte Bewerberin/Gewählter Bewerber	Stimmenzahl
1. Radtke, Carola	756
2. Jeding, Klaus-Peter	205
3. Migga, Annedore	127
4. Pieke, Sabine	123
5. Müller, Marie-Luise	96

Förderverein „Wahrburger Lehmhaus“ e.V.

Gewählte Bewerberin/Gewählter Bewerber	Stimmenzahl
1. Mösenthin, Markus	172

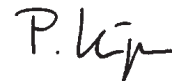
d) Ersatzpersonen

Förderverein „Wahrburger Lehmhaus“ e.V.

Nächst festgestellte Bewerberinnen/Bewerber in der Reihenfolge der Stimmzahl	Stimmzahl
1. Wohlt, Anja	121

Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, der Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist (§ 50 Abs. 1 KWG LSA). Der Wahleinspruch ist beim Stadtwahlleiter, dienstansässig in der Hansestadt Stendal, Markt 1 in 39576 Hansestadt Stendal schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses zu erklären. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Die Frist zur Erhebung des Wahleinspruches endet am 26. Juni 2019 um 24:00 Uhr. Zur Wahrung der Frist kann der Wahleinspruch auch in den Nachtbriefkasten im Stadthaus 1, Markt 14/15 in 39576 Hansestadt Stendal eingeworfen werden.

Hansestadt Stendal, den 12. Juni 2019



Philipp Krüger
Stadtwahlleiter



Hansestadt Stendal
Der Stadtwahlleiter

Öffentliche Wahlbekanntmachung

Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Wittenmoor in der Hansestadt Stendal am 26. Mai 2019

Nach § 39 i.V.m. § 38 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Juni 2018, (GVBl. LSA Seite 166, 175), stellt der Wahlausschuss das endgültige Wahlergebnis sowie die Verteilung der Sitze auf die Bewerberinnen/Bewerber fest.

Der Stadtwahlausschuss der Hansestadt Stendal hat das endgültige Wahlergebnis sowie die Sitzverteilung der Bewerberinnen/Bewerber der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Wittenmoor am 26. Mai 2019 in seiner öffentlichen Sitzung am 03. Juni 2019 um 17:00 Uhr festgestellt.

Gemäß § 42 KWG LSA i.V.m. § 69 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in der Fassung vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2018 (GVBl. LSA S. 314), gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerberinnen/Bewerber sowie die Namen der nächst festgestellten Bewerberinnen/Bewerber in der festgestellten Reihenfolge öffentlich bekannt.

Aufgrund dessen mache ich folgendes bekannt:

a) Allgemeines

1. Wahlberechtigte insgesamt	192
2. Wählerinnen und Wähler insgesamt	107
3. Ungültige Stimmzettel	2
4. Gültige Stimmzettel	105
5. Gültige Stimmen	312

b) Stimm- und Sitzverteilung

	Stimmen	Sitze
1. Einzelbewerber Kruse	53	1
2. Einzelbewerberin Mattis	42	0
3. Einzelbewerber von Engelbrechten-Ilow	108	2
4. Einzelbewerberin Sprenger	109	2

c) Gewählte Bewerberinnen/Gewählte Bewerber

Einzelbewerber Kruse

Gewählte Bewerberin/Gewählter Bewerber	Stimmzahl
1. Kruse, Hans Jürgen	53

Einzelbewerber von Engelbrechten-Ilow

Gewählte Bewerberin/Gewählter Bewerber	Stimmzahl
1. von Engelbrechten-Ilow, Hans-Georg	108

Sitz Nr. 2 ist nicht zuteilbar.

Einzelbewerberin Sprenger

Gewählte Bewerberin/Gewählter Bewerber	Stimmzahl
1. Sprenger, Kati	109

Sitz Nr. 2 ist nicht zuteilbar.

d) Ersatzpersonen

Nächst festgestellte Bewerberinnen/Bewerber wurden nicht festgestellt.

Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, der Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist (§ 50 Abs. 1 KWG LSA). Der Wahleinspruch ist beim Stadtwahlleiter, dienstansässig in der Hansestadt Stendal, Markt 1 in 39576 Hansestadt Stendal schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses zu erklären. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Die Frist zur Erhebung des Wahleinspruches endet am 26. Juni 2019 um 24:00 Uhr. Zur Wahrung der Frist kann der Wahleinspruch auch in den Nachtbriefkasten im Stadthaus 1, Markt 14/15 in 39576 Hansestadt Stendal eingeworfen werden.

Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 12. Juni 2019, Nr. 19

Hansestadt Stendal, den 12. Juni 2019

P. Krüger

Philipp Krüger
Stadtwahlleiter



Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land
Die Verbandsgemeinewahlleiterin

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses Gemeinderatswahl am 26.05.2019

Der Verbandsgemeinewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.05.2019, 17:00 Uhr das endgültige Wahlergebnis der Wahl zum Verbandsgemeinderat im Wahlgebiet der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land festgestellt. Auf der Grundlage des § 42 des KWG LSA und § 69 der KWO LSA mache ich folgendes Wahlergebnis bekannt:

1. Die Zahlen der Wahlberechtigten und Wähler sowie gültigen und ungültigen Stimmzettel:

Kennbuchstabe	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis		Wahlberechtigte nach § 22 Abs. 2 KWO LSA	Wahlberechtigte insgesamt
	ohne Sperrvermerk „W“ (Wahrschein) A1	mit Sperrvermerk „W“ (Wahrschein) A2	A3	A1+A2+A3 A
Wahlbereich				
I	3.555	366	0	3.921
II	2.783	273	0	3.056
Zusammen:	6.338	639	0	6.977

Kennbuchstabe	Wähler/innen insgesamt	darunter mit Wahrschein	Stimmzettel		Gültige Stimmen
			ungültige	gültige	
	B	B 1	C 1	C2	D
Wahlbereich					
I	2.417	332	34	2.383	7.031
II	1.850	243	28	1.822	5.405
Zusammen:	4.267	575	62	4.205	12.436

2. Die Stimmen- und Sitzverteilung:

Partei Kurzbezeichnung	Stimmen insgesamt	Stimmen WB I	Stimmen WB II	Sitze insgesamt	Sitze WB I	Sitze WB II
CDU	2.242	1.719	523	4	3	1
AfD	1.260	641	619	2	1	1
DIE LINKE	1.524	842	682	2	1	1
SPD	1.591	1.305	286	2	2	0
FDP	610	498	112	1	1	0
AB Sandau	676	-	676	1	0	1
JUGEND Schollene	1.265	1.265	-	2	2	0
WG Kliez	1.018	-	1.018	2	0	2
WG Wulkau	713	-	713	1	0	1
AW Schönhausen	502	502	-	1	1	0
EB Friedebold	259	259	-	0	0	0
EB Brandt	427	-	427	1	0	1
EB Seidel	349	-	349	1	0	1

3. Die Namen der gewählten Bewerber:

CDU	
Wahlbereich I	Wahlbereich II
Bleis, Bernd	Hellwig, Wolfgang
Mund Jürgen	
Bauch, Gottfried	
AfD	
Wahlbereich I	Wahlbereich II
Eisenbart, Lothar	Zielesniak, Jürgen
DIE LINKE	
Wahlbereich I	Wahlbereich II
Ladwig, Bodo	Dr. Paschke, Helga
SPD	
Wahlbereich I	Wahlbereich II
Tschentschel, Ralf	
Witt, Bernd	

FDP	
Wahlbereich I	Wahlbereich II
Bausemer, Arnold	
AB Sandau	
Wahlbereich I	Wahlbereich II
	Wagner, Henry
JUGEND Schollene	
Wahlbereich I	Wahlbereich II
Heinike, Sebastian	
Kersten, David	
WG Kliez	
Wahlbereich I	Wahlbereich II
	Peters, Torsten
	Brendel, Uwe
WG Wulkau	
Wahlbereich I	Wahlbereich II
	Pfundt, Caren
AW Schönhausen	
Wahlbereich I	Wahlbereich II
Gehrke, Wolfgang	
EB Friedebold	
Wahlbereich I	Wahlbereich II
EB Brandt	
Wahlbereich I	Wahlbereich II
	Brandt, Arno
EB Seidel	
Wahlbereich I	Wahlbereich II
	Seidel, Jan

4. Die nächst festgestellten Bewerber/innen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

CDU	
Wahlbereich I	Wahlbereich II
Briest, Elisabeth	
Braunschweig, Doreen	
Köhler, René	
AfD	
Wahlbereich I	Wahlbereich II
	Butzek, Siegfried
DIE LINKE	
Wahlbereich I	Wahlbereich II
Wischer, Berbel	Köhne, Holger
Schulze, Heiko	Paschke, Hermann
Haak, Marie-Luise	
SPD	
Wahlbereich I	Wahlbereich II
Gebhardt, Kerstin	
Gromeier, Benno	
Hertel, Dieter	
FDP	
Wahlbereich I	Wahlbereich II
Köppe, André-Ralph	
Körtge, Bärbel	
Peters, Frank	
AB Sandau	
Wahlbereich I	Wahlbereich II
	Busse, Peter
	Hinmüller, Rainer
	Pooch, Arno
Jugend Schollene	
Wahlbereich I	Wahlbereich II
Kirchner, Benjamin	

Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 12. Juni 2019, Nr. 19

Bauz, René	
Rebinski, Roger	
AW Schönhausen	
Wahlbereich I	Wahlbereich II
Hackel, Peter	
Wagener, Hartmut	
Hoffmann, Andree	
Meyer, Florian	
EB Friedebold	
Wahlbereich I	Wahlbereich II
WG Klietz	
Wahlbereich I	Wahlbereich II
	Hoffmann, Dirk
	Wetter, Marcus
	Wetter, Lutz
WG Wulkau	
Wahlbereich I	Wahlbereich II
	Schulz, Gerd
EB Brandt	
Wahlbereich I	Wahlbereich II
EB Seidel	
Wahlbereich I	Wahlbereich II

Schönhausen (Elbe), den 29.05.2019

S. Friedebold

Friedebold
Verbandsgemeindewahlleiterin

Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land
Die Verbandsgemeindewahlleiterin

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses Gemeinderatswahl am 26.05.2019

Der Verbandsgemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.05.2019, 17:00 Uhr das endgültige Wahlergebnis der Wahl zum Gemeinderat im Wahlgebiet der Gemeinde Kamern festgestellt. Auf der Grundlage des § 42 des KWG LSA und § 69 der KWO LSA mache ich folgendes Wahlergebnis bekannt:

Zahl der Wahlberechtigten:	1.068	Zahl der Wähler/innen:	624
Zahl der gültigen Stimmzettel:	612	Zahl der ungültigen Stimmzettel:	12
Zahl der gültigen Stimmen	1.829	Wahlbeteiligung:	58,4 %

Ergebnis der Gemeinderatswahl:

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe	Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	153	1
2	Wählergemeinschaft Wulkau	WG Wulkau	596	4
3	Wählergemeinschaft Kamern-Wulkau	WG K-S	191	1
4	Einzelbewerber Leue	Leue	208	1
5	Einzelbewerber Aselmeyer	Aselmeyer	145	1
6	Wählergemeinschaft Kamern	WG Kamern	210	2
7	Wählergemeinschaft Schönfeld	WGS	326	2

Es sind folgende Bewerber/innen gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname/Rufname	Name der Partei, Wählergruppe
1	Ruß, Matthias	CDU
2	Pfundt, Caren	WG Wulkau
3	Peters, Harald	WG Wulkau
4	Meyer, Chris	WG Wulkau
5	Schulz, Gerd	WG Wulkau

Lfd. Nr.	Familienname/Rufname	Name der Partei, Wählergruppe
6	Chroust, Sarah	WG K-S
7	Leue, Christian	Einzelbewerber Leue
8	Aselmeyer, Hubert	Einzelbewerber Aselmeyer
9	Mangelsdorf, Ingo	WG Kamern
10	Matzke, Martin	WG Kamern
11	Motzkus, Denis	WGS
12	Mahnitz, Sven	WGS

Nächst festgestellte Bewerber:

Lfd. Nr.	Familienname/Rufname	Name der Partei, Wählergruppe
1	Engel, Andreas	CDU
2	Hünemörder, Ingo	WG Wulkau
3	Kahnke, Diana	WG Wulkau
4	Riek, Detlef	WG K-S
5	Franke, Peter	WG K-S
6	Wienecke, Mandy	WG Kamern
7	Wolf, Danny	WGS
8	Bünger, Sven	WGS
9	Walther, Anja	WGS
10	Mohr, Michael	WGS
11	Meyer, Monique	WGS

Schönhausen (Elbe), den 29.05.2019

S. Friedebold

Friedebold
Verbandsgemeindewahlleiterin

Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land
Die Verbandsgemeindewahlleiterin

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses Gemeinderatswahl am 26.05.2019

Der Verbandsgemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.05.2019, 17:00 Uhr das endgültige Wahlergebnis der Wahl zum Gemeinderat im Wahlgebiet der Gemeinde Klietz festgestellt. Auf der Grundlage des § 42 des KWG LSA und § 69 der KWO LSA mache ich folgendes Wahlergebnis bekannt:

Zahl der Wahlberechtigten:	1.236	Zahl der Wähler/innen:	806
Zahl der gültigen Stimmzettel:	800	Zahl der ungültigen Stimmzettel:	6
Zahl der gültigen Stimmen	2.384	Wahlbeteiligung:	65,2 %

Ergebnis der Gemeinderatswahl:

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe	Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
1	Alternative für Deutschland	AfD	216	1
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	123	1
3	Freie Demokratische Partei	FDP	53	0
4	Wählergemeinschaft Klietz	WGK	904	5
5	Einzelbewerber Seidel	Seidel	264	1
6	Wählergemeinschaft Neuermark-Lübars	WG N-L	562	3
7	Einzelbewerber Meiering	Meiering	262	1

Es sind folgende Bewerber/innen gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname/Rufname	Name der Partei, Wählergruppe
1	Zielesniak, Jürgen	AfD
2	Handrick, Peter	SPD
3	Brendel, Uwe	WGK
4	Peters, Torsten	WGK
5	Pürner, Jörg	WGK
6	Wagner, Frank	WGK
7	Hoffmann, Angelika	WGK
8	Seidel, Jan	Seidel
9	Schulz, Jana	WG N-L
10	Lemme, Helmut	WG N-L
11	Böttcher, Frank	WG N-L
12	Meiering, Jens	Meiering

Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 12. Juni 2019, Nr. 19

Nächst festgestellte Bewerber:

Lfd. Nr.	Familienname/Rufname	Name der Partei, Wählergruppe
1	Butzek, Siegfried	AfD
2	Liebsch, Klaus-Dieter	FDP
3	Wetter, Lutz	WGK
4	Wetter, Marcus	WGK
5	Siegner, Frank	WGK
6	Hopfe, Detlef	WG N-L
7	Schulze, Roger	WG N-L
8	Petersen, Andreas	WG N-L
9	Menz, Gerhard	WG N-L
10	Ryll, Gordon	WG N-L

Schönhausen (Elbe), den 29.05.2019

S. Friedebold

Friedebold
Verbandsgemeindewahlleiterin

Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land
Die Verbandsgemeindewahlleiterin

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses Stadtratswahl am 26.05.2019

Der Verbandsgemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.05.2019, 17:00 Uhr das endgültige Wahlergebnis der Wahl zum Stadtrat im Wahlgebiet der Stadt Sandau (Elbe) festgestellt. Auf der Grundlage des § 42 des KWG LSA und § 69 der KWO LSA mache ich folgendes Wahlergebnis bekannt:

Zahl der Wahlberechtigten: 747 **Zahl der Wähler/innen:** 421
Zahl der gültigen Stimmzettel: 409 **Zahl der ungültigen Stimmzettel:** 12
Zahl der gültigen Stimmen 1.220 **Wahlbeteiligung:** 56,4 %

Ergebnis der Stadtratswahl:

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe	Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	335	3
2	DIE LINKE	DIE LINKE	100	1
3	Allgemeine Bürgerbewegung Sandau	AB Sandau	576	5
4	Sandauer Kultur- und Carnevalsverein	SKC	209	1

Es sind folgende Bewerber/innen gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname/Rufname	Name der Partei, Wählergruppe
1	Schulenburg, Chris	CDU
2	Hellwig, Wolfgang	CDU
3	Zepernick, Matthias	CDU
4	Köhne, Holger	DIE LINKE
5	Müller, Jörg	AB Sandau
6	Bahlke-Frank, Sandra	AB Sandau
7	Busse, Peter	AB Sandau
8	Hinmüller, Rainer	AB Sandau
9	Radecker, Doreen	AB Sandau
10	Damker, Claus-Peter	SKC

Nächst festgestellte Bewerber:

Lfd. Nr.	Familienname/Rufname	Name der Partei, Wählergruppe
1	Stuhlmacher, Nancy	AB Sandau
2	Pooch, Arno	AB Sandau
3	Lindemann, Tina	SKC
4	Sülter-Damker, Antje	SKC
5	Völkel, Bärbel	SKC
6	Müller, Birka	SKC
7	Winkler, Heike	SKC
8	Pelzer, Sven	SKC
9	Ziems, Paul	SKC
10	Ziems, Katharina	SKC

Schönhausen (Elbe), den 29.05.2019

S. Friedebold

Friedebold
Verbandsgemeindewahlleiterin

Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land
Die Verbandsgemeindewahlleiterin

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses Gemeinderatswahl am 26.05.2019

Der Verbandsgemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.05.2019, 17:00 Uhr das endgültige Wahlergebnis der Wahl zum Gemeinderat im Wahlgebiet der Gemeinde Schollene festgestellt. Auf der Grundlage des § 42 des KWG LSA und § 69 der KWO LSA mache ich folgendes Wahlergebnis bekannt:

Zahl der Wahlberechtigten: 1.022 **Zahl der Wähler/innen:** 594
Zahl der gültigen Stimmzettel: 591 **Zahl der ungültigen Stimmzettel:** 3
Zahl der gültigen Stimmen 1.756 **Wahlbeteiligung:** 58,1 %

Ergebnis der Gemeinderatswahl:

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe	Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
1	Pro Schollene	PRO	466	3
2	Initiative Schollene	Initiative	545	4
3	Dorfgemeinschaft Schollene	DGS	631	4
4	Einzelbewerberin Bengsch	Bengsch	114	1

Es sind folgende Bewerber/innen gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname/Rufname	Name der Partei, Wählergruppe
1	Kersten, David	PRO
2	Bauz, René	PRO
3	Koch, Stefan	PRO
4	Engel, Uwe	Initiative
5	Schöning, Wilfried	Initiative
6	Schäfer, Jana	Initiative
7	Altmann, Doreen	Initiative
8	Heinike, Sebastian	DGS
9	Engel, Thomas	DGS
10	Rohrschneider, Ingo	DGS
11	Thieke, Oliver	DGS
12	Bengsch, Julia	Bengsch

Nächst festgestellte Bewerber:

Lfd. Nr.	Familienname/Rufname	Name der Partei, Wählergruppe
1	Koch, Stefanie	PRO
2	Rebinski, Roger	PRO
3	Neumann, Mario	Initiative
4	Graff, Marko	Initiative
5	Balschulat, Stephan	Initiative
6	Nagel, Jesco	DGS
7	Kirchner, Benjamin	DGS
8	Moerder, Stefan	DGS
9	Thamm, Nena	DGS

Schönhausen (Elbe), den 29.05.2019

S. Friedebold

Friedebold
Verbandsgemeindewahlleiterin

Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land
Die Verbandsgemeindewahlleiterin

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses Gemeinderatswahl am 26.05.2019

Der Verbandsgemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.05.2019, 17:00 Uhr das endgültige Wahlergebnis der Wahl zum Gemeinderat im Wahlgebiet der Gemeinde Schönhausen (Elbe) festgestellt. Auf der Grundlage des § 42 des KWG LSA und § 69 der KWO LSA mache ich folgendes Wahlergebnis bekannt:

Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 12. Juni 2019, Nr. 19

Zahl der Wahlberechtigten: 1.808 **Zahl der Wähler/innen:** 1.165
Zahl der gültigen Stimmzettel: 1.152 **Zahl der ungültigen Stimmzettel:** 13
Zahl der gültigen Stimmen: 3.426 **Wahlbeteiligung:** 64,4 %

Ergebnis der Gemeinderatswahl:

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe	Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	1.496	6
2	DIE LINKE	DIE LINKE	324	1
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	855	4
4	Freie Demokratische Partei	FDP	256	1
5	Alternative Wählerliste Schönhausen	AWS	495	2

Es sind folgende Bewerber/innen gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname/Rufname	Name der Partei, Wählergruppe
1	Mund, Jürgen	CDU
2	Matzke, Thomas	CDU
3	Bleis, Bernd	CDU
4	Bauch, Gottfried	CDU
5	Brey, Mathias	CDU
6	Braunschweig, Doreen	CDU
7	Wischer, Berbel	DIE LINKE
8	Witt, Bernd	SPD
9	Tschentschel, Ralf	SPD
10	Gromeier, Benno	SPD
11	Hertel, Dieter	SPD
12	Bausemer, Arnold	FDP
13	Gehrke, Wolfgang	AWS
14	Hackel, Peter	AWS

Nächst festgestellte Bewerber:

Lfd. Nr.	Familienname/Rufname	Name der Partei, Wählergruppe
1	Briest, Elisabeth	CDU
2	Dammeyer, Enno	CDU
3	Köhler, René	CDU
4	Schulze, Heiko	DIE LINKE
5	Haak, Marie-Luise	DIE LINKE
6	Peters, Frank	FDP
7	Körtge, Bärbel	FDP
8	Wagener, Hartmut	AWS
9	Hoffmann, Andree	AWS
10	Meyer, Florian	AWS

Schönhausen (Elbe), den 29.05.2019

S. Friedebold

Friedebold
Verbandsgemeindewahlleiterin

Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land
Die Verbandsgemeindewahlleiterin

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses Gemeinderatswahl am 26.05.2019

Der Verbandsgemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.05.2019, 17:00 Uhr das endgültige Wahlergebnis der Wahl zum Gemeinderat im Wahlgebiet der Gemeinde Wust-Fischbeck festgestellt. Auf der Grundlage des § 42 des KWG LSA und § 69 der KWO LSA mache ich folgendes Wahlergebnis bekannt:

Zahl der Wahlberechtigten: 1.090 **Zahl der Wähler/innen:** 656
Zahl der gültigen Stimmzettel: 644 **Zahl der ungültigen Stimmzettel:** 12
Zahl der gültigen Stimmen: 1.891 **Wahlbeteiligung:** 60,2 %

Ergebnis der Gemeinderatswahl:

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe	Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	727	5
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	199	1
3	Wählergemeinschaft Wust	WG Wust	555	3
4	Einzelbewerberin Köppe	Köppe	176	1
5	Einzelbewerber Ihlau	Ihlau	101	1
6	Einzelbewerber Neuer	Neuer	133	1

Es sind folgende Bewerber/innen gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname/Rufname	Name der Partei, Wählergruppe
1	Reich, Wieland	CDU
2	Schrader, Gerd	CDU
3	Hellmuth, Jörg	CDU
4	Gumtz, Sebastian	CDU
5	Gehloff, Dirk	CDU
6	Ziehm, Ringo	SPD
7	Reumann, Torsten	WG Wust
8	Fabian, Gordon	WG Wust
9	Köppe, Kathrin	Einzelbewerberin
10	Ihlau, Rolf	Einzelbewerber
11	Neuer, Guido	Einzelbewerber
12		

Nächst festgestellte Bewerber:

Lfd. Nr.	Familienname/Rufname	Name der Partei, Wählergruppe
1	Bimböse, Martin	CDU

Schönhausen (Elbe), den 29.05.2019

S. Friedebold

Friedebold
Verbandsgemeindewahlleiterin

Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1/2, 39576 Stendal
 Telefon 0 39 31/60 75 28
 Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle
 Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost
 Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte, Betriebe und Institutionen
 Satz: ProMedia Barleben GmbH, Verlagsstraße 1
 39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432
 Bezug: General-Anzeiger Stendal, Hallstraße 51
 39576 Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31